

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 N e u d r u c k und 13/4660

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung- wird unverändert angenommen.

Bericht

Zur Schlussitzung des Beratungsverfahrens des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 7. Januar 2004 legte die FDP-Fraktion den in der Anlage beigefügten Änderungsantrag zu Kapitel 20 020 Titel 461 10 vor. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Beantragung der Deckungsmittel für die Haushaltsanträge zu den Einzelplänen 05 und 15.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP unverändert zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2635

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																				
1	FDP	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen > Titel 461 10 Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">35.000.000 Euro</td> <td>von</td> <td style="text-align: right;">35.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">520.500.000 Euro</td> <td>um</td> <td style="text-align: right;">510.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">555.500.000 Euro</td> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">545.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Neue Haushaltsvermerke:</p> <p>... 6. In Höhe von 500.500.000 € in 2004 und 510.500.000 € in 2005 dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung neuer Lehrer bzw. der Verbesserung der Personalausstattung an Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften. Insbesondere sollen diese zusätzlichen Mittel zur Einrichtung flexibler Stellenbudgets auf Ebene der kommunalen Schulträger genutzt werden. Die kommunalen Schulträger entscheiden dann nach örtlicher Notwendigkeit, welche Schulstandorte bedarfsspezifisch aufgrund ihrer besonderen Belastungssituation vorrangig zusätzliche Kräfte zugewiesen bekommen.</p> <p>7. In Höhe von 10.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel dem Erhalt und der Realisierung der</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003		von	35.000.000 Euro	von	35.000.000 Euro		um	520.500.000 Euro	um	510.500.000 Euro		auf	555.500.000 Euro	auf	545.500.000 Euro	5.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	35.000.000 Euro	von	35.000.000 Euro																				
um	520.500.000 Euro	um	510.500.000 Euro																				
auf	555.500.000 Euro	auf	545.500.000 Euro	5.000.000 Euro																			

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p>bislang vorgesehenen Beförderungstellen sowie der Gewährung von Leistungsprämien und Besoldungsverbesserungen, um die Attraktivität des Lehrerberufes zu fördern und besondere Leistung zu honorieren.</p> <p>8. In Höhe von 15.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von 300 sozialpädagogischen Fachkräften an Brennpunktschulen bzw. an Schulen mit besonderen Herausforderungen.</p> <p>9. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen die aufgrund bedarfsdeckenden Unterrichts sowie durch das Programm „Geld statt Stellen“ auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p>10. Insbesondere durch die doppelte Flexibilisierung der zusätzlichen Personalmittel (Entscheidungshoheit der kommunalen Schulträger über Schwerpunktbedarfe sowie alternativer Mitteleinsatz für Lehrer oder anderweitiges pädagogisches Fachpersonal) werden Schulen in einer selbständigeren Schullandschaft in die Lage versetzt, Unterrichtsausfall zu vermeiden, Qualitätsverbesserungen zu realisieren, individuelle Fördermaßnahmen für Schüler zu forcieren oder neue Herausforderungen (wie Probleme aufgrund der flexiblen Schuleingangsphase) besser zu meistern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Attraktivität des Lehrerberufes muss gesteigert werden, damit die zukünftige Unterrichtsversorgung für alle Schulformen wieder gewährleistet werden kann. Notwendig ist auch eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.</p> <p>Die gegenwärtige Besoldung von Lehramtsanwärtern in Nordrhein-Westfalen ist nicht</p>	